

FLECKEN GEMEINDE BEVERN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

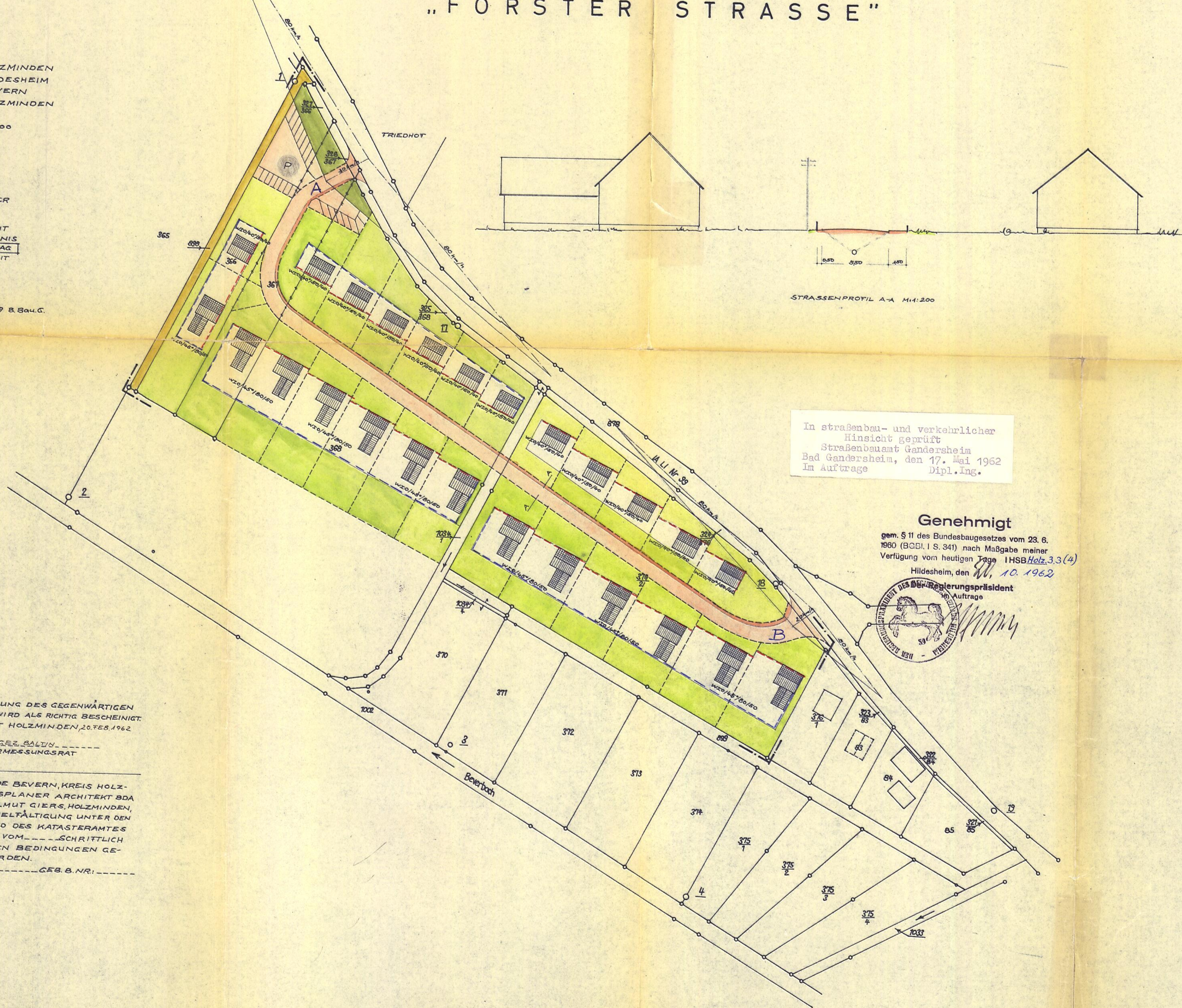
„FORSTER STRASSE“

KREIS: HOLZMINDEN
 REG.-BEZ.: HILDESHEIM
 GEMARKUNG: BEVERN
 KATASTERAMT: HOLZMINDEN
 FLUR: 3
 MASSTAB: 1:1000

BESTANDTEILE DER PLANUNG SIND:

- 1 BESTANDSKARTE MIT BESTANDSVRZEICHNIS
- 1 BEBAUUNGSVORSCHLAG
- 1 FLUCHTLINIENPLAN MIT VERSORGUNGSPLAN
- 1 BEGRÜNDUNG

PLANUNG NACH § 9 B.BauG.



In straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht geprüft
 Straßenbauamt Gandersheim
 Bad Gandersheim, den 17. Mai 1962
 Im Auftrage Dipl.-Ing.

Genehmigt
 gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB Holz 3.3(4)
 Hildesheim, den 10. 10. 1962
 Regierungspräsident
 Auftrage



- ZEICHENERKLÄRUNG:
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
 - FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
 - +— FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE NEU
 - ZWINGENDE BAUFUCHTLINIE
 - SEITL. U. HINTERE BAUGRENZE
 - W 0/40/180/40 WOHNNUTZUNG, 1-GESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE, 40° DACHNEIGUNG, 50cm DREHPELHÖHE, 40cm SOCKELHÖHE
 - WEITERE ZEICHEN NACH DIN 18003
 - DACHDECKUNG: BRAUNE DACHPFANNEN

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN
 DEM ENTWURF WURDE IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE BEVERN AM 14. FEB. 1962 ZUGESTIMMT

--- GEZ. VERWÖHLT (S) --- GEZ. STIEGE ---
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
 VOM 21. FEB. 1962 BIS 20. MRZ. 1962

GEMEINDEDIREKTOR: (S) GEZ. STIEGE

DIESEM PLAN WURDE IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE BEVERN AM 14. FEB. 1962 ZUGESTIMMT.

stellr. BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK:

ÖFFENTLICH AUSGELEGT U. BEKANNTGEMACHT BEVERN, DEN 10. 10. 1962

GEMEINDEDIREKTOR

ENTWURFSBEARBEITUNG:
 HOLZMINDEN, IM MAI 1962
 ARCHITEKT BDA
 DIPL.-ING. HELLMUT GIERS

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES WIRD ALS RICHTIG BESCHENIGT.
 KATASTERAMT HOLZMINDEN, 20. FEB. 1962

(S) GEZ. BALDI
 REG.-VERMESSUNGSRAT

DER GEMEINDE BEVERN, KREIS HOLZMINDEN, ORTSPLANNER ARCHITEKT BDA DIR.-ING. HELLMUT GIERS, HOLZMINDEN, IST DIE Vervielfältigung UNTER DEN MIT BESCHIED DES KATASTERAMTES HOLZMINDEN VOM ... SCHRITTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN GESTATTET WORDEN.
 AKTZ. ... GEB. S. NR. ...

